

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Georg Prack, BA, Viktoria Spielmann, BA, David Ellensohn, Mag.^a Barbara Huemer, DI Martin Margulies und Freund*innen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 17.12.2020 zu Post 2 der heutigen Tagesordnung betreffend

Keine Kürzung von Geldleistungen aus dem Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)

B E G R Ü N D U N G

Das Koalitionsabkommen von SPÖ und NEOS und Aussagen des Landtagsabgeordneten Mag. (FH) Jörg Konrad in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020 lassen befürchten, dass die Koalition beabsichtigt, Geldleistungen für Armutsbetroffene zu kürzen und in Sachleistungen umzuwandeln.

Für wirksame Armutsbekämpfung sind neben guten Erwerbsarbeitsplätzen existenzsichernde Geld- und Sachleistungen notwendig. Existenzsichernde Geldleistungen sind hierbei ebenso wichtig wie eine gut funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge – leistbarer Wohnraum, ein qualitativ hochwertiges und inklusives Bildungssystem, eine umfassende und zugängliche Gesundheitsversorgung und ein leistbarer und funktionierender öffentlicher Verkehr.

Das Wiener Modell der Mindestsicherung ist ein zentrales Mittel zur Armutsbekämpfung und verfolgt eine inklusive Sozialpolitik. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren keine Kürzungen oder Deckelungen vorgenommen. Allerdings ist auch die Wiener Mindestsicherung verbesserungsbedürftig: Die Mindestsicherung für einen Einpersonenhaushalt liegt aktuell mit 917,35 Euro monatlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.286 € (vgl. Statistik Austria, Daten aus EU-SILC 2019, veröffentlicht im Mai 2020). Mit der überdurchschnittlichen Erhöhung der Ausgleichszulage auf 1.000 Euro, an der sich auch die Erhöhung der Mindestsicherung zu orientieren hat, wird von der Bundesregierung ein weiterer Schritt in Richtung einer wirksamen Armutsbekämpfung gemacht.

Gerade vor dem Hintergrund der Coronakrise wäre am Ausbau von Geld- und Sachleistungen zu arbeiten, jedenfalls aber nicht an der Kürzung von Geldleistungen zugunsten von Sachleistungen. Im Koalitionsabkommen von SPÖ und NEOS wird jedoch die Einrichtung einer „Richtwerte-Kommission für die Mindestsicherung“ zur

Untersuchung und Bewertung der sozialen Geld- und Sachleistungen der Stadt und des Bundes angekündigt. Hr. Gemeinderat Mag. (FH) Jörg Konrad von der Fraktion der NEOS hat sich dazu in der Budgetdebatte des Wiener Gemeinderats am 11.12.2020 wie folgt geäußert: *„Eine Umschichtung von Geld- in Sachleistungen erscheint uns NEOs hier in gewissen Bereichen sinnvoll, um die Treffsicherheit zu erhöhen und die Leistungen jenen zu Gute kommen zu lassen, die sie auch wirklich brauchen.“*

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mindeststandards der in §§ 8 f Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) normierten Geldleistungen, sowie der in §11 WMG normierte Beschäftigungsbonus (plus) und die Freibeträge bleiben in derzeitiger Höhe erhalten oder werden ausgebaut.

In formeller Hinsicht wird die die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, am 17.12.2020